



Der kostenlose BWL CD Newsletter

für alle Bezieher und Nutzer der CD

Im Internet als PDF verfügbar unter folgender Adresse: <http://www.bwl-bote.de>



NEUE INHALTE

Neuigkeiten im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling

Aktuelle Version 9.18: Handelsrecht: In dem schon bestehenden Stichwort „**Informationsfunktion des Jahresabschlusses**“ neue Inhalte (IFRS). Neues Stichwort „**derivative Finanzinstrumente, Bewertung**“ (u.a. gemäß neuem §285 Satz 1 Nr. 18, §285 Satz 3 bis 6 HGB, BilReG) eingeführt. Stichwort „**Eventualverbindlichkeit**“ erheblich erweitert. In diesem Zusammenhang neues Stichwort „**Eventualforderungen**“ eingebaut. Zudem das Stichwort „**Rückstellungen**“ erweitert (IAS 37). Stichwort „**Working Capital**“ erweitert (zusätzliches Berechnungsschema). Neues Stichwort „**Bilanzierungsfehler**“ (u.a. IAS 8, §256 AktG). Updates bei „**IAS, Übersicht**“ u. „**IFRS, Übersicht**“. Neues Stichwort „**IFRS für kleine und mittelständische Unternehmen**“. Erweitert „**Eigenkapital**“.

Steuerrecht: Große Grundlagenübersicht über die wichtigsten Steuerarten für die steuerrechtliche Grundausbildung im Stichwort „**Steuerarten**“ eingebaut (auch im Skript „**Steuerrecht.pdf**“). Zahlen im Stichwort „**Mineralölsteuer**“ aktualisiert. Das Stichwort „**Rechnung**“ erweitert (UStR 2005) und schließlich das Stichwort „**latente Steuern**“ um IAS 12 erweitert.

Internes Rechnungswesen: Die Stichworte „**Gewinnvergleichsrechnung**“ und „**Kostenvergleichsrechnung**“ erheblich erweitert. Übersicht zu Kalk. Zinsen vs. Schuldzinsen in den Stichworten „**Kalk. Zinsen**“ und „**Zinsen**“ eingebaut.

Marketing und Strategie: Das Stichwort „**Incoterms**“ erweitert. Neue Stichworte „**Chancen-Risiken-Ausweis**“ sowie damit zusammenhängend „**Chancen-Risiken-Matrix**“ (letzteres vorher schon bei „**Stärken-Schwächen-Analyse**“ vorhanden). Stichwort „**Prozeß**“ erheblich erweitert. Neues Stichwort „**Zeitarbeit**“. Stichwort „**Schufa**“ neu. Stichwort „**Lizenz**“ erweitert. Neues großes Stichwort „**Public Private Partnership**“.

Controlling: Neue Stichworte „**CAGR**“, und „**CAPEX**“. Stichworte „**Liquidität**“ und „**Liquiditätsgrade**“ erweitert.

Fortsetzung auf Seite 6...

Plädoyer für die Abschaffung der Unternehmensbesteuerung:

Endlich **aussteigen und abschaffen!**

Jetzt da die Debatte über die Unternehmensbesteuerung wieder geführt wird, macht der BWL-Bote wie üblich unkonventionelle Vorschläge an die Adresse der politischen Entscheidungsträger. Daß diese in großer Zahl hier herumlungern, ist aus dem Serverlog eindeutig ersichtlich; ob sie aber auch überdenken, was sie hier lesen, ist aus den Zugriffsprotokollen leider nicht zu erkennen.

Gegenwärtiger Zustand der Ertrags- und Einkommensbesteuerung

Einkommensbesteuerung liegt vor, wenn das einer Person zufließende Einkommen einer Steuer unterzogen wird, die i.d.R. eine direkte Steuer ist, so bei der Einkommensteuer, die aber im Falle der Lohnsteuer auch als indirekte Steuer erscheinen kann. Mit einem *progressiven Steuersatz* von derzeit zwischen 15% und 42% ist die Einkommensteuer vergleichsweise hoch und wird (nach relativem Anteil auf die Bemessungsgrundlage) nur von manchen Verbrauchssteuern übertroffen. Im Unternehmensbereich ent-

spricht der Einkommensteuer die *Körperschaftsteuer*, die nur bei Kapitalgesellschaften erhoben wird und einst 60% betrug, inzwischen aber in vielen Einzelschritten auf 25% gesenkt wurde (und derzeit wird ja bekanntlich über eine erneute Senkung auf 19% nachgedacht). Diese Senkung ist jedoch nur eine *Scheintentlastung*, denn durch die Umstellung vom alten Anrechnungsverfahren ist die Körperschaftsteuer nur noch in viel geringerem Maße steuerentlastend bei der Einkommensteuer geltendzumachen, so daß die Senkung im Effekt eine *indirekte Erhöhung* war, eine Art von Reform, die wir

Fortsetzung auf Seite 2...

Einführung von Schul- und Studiengebühren:

Bald auch an **allgemeinen Schulen?**

Leistungen des Staates, die früher ganz selbstverständlich aus Steuergeldern finanziert und allen gleichermaßen zugänglich waren, werden immer weiter zu kostenpflichtigen Privatangeboten, teils aufgrund bewußter Abzocke des Staates, teils aufgrund gravierender Qualitätsmängel der öffentlichen Angebote. Wohin soll das noch führen?

Bei der Maut, die bekanntlich zusätzlich zur Kfz-Steuer und bald für alle auf allen Straßen erhoben wird, erleben wir derzeit, was das heißt; die Studiengebühren an den Universitäten, die wie man inzwischen hört zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher veruntreut (und keineswegs zur Verbesserung des Angebots der Universitäten verwendet) werden sollen, sind ein weiterer Fall. Nun scheint der Abzockezeitgeist sogar schon die allgemeinbildenden Schulen zu erreichen.

So meldete das statistische Bundesamt, daß die Anzahl an Privatschülern gegenüber 1995 um 24% gestiegen sei, während sie an öffentlichen Schulen um ca. 3% zurückgegangen sei. Dies betreffe mit nur 2% Privatanteil kaum die Grundschulen, aber der Zuwachs sei hier mit 61% am höchsten. Dagegen gehen schon 11% der Gymnasiasten auf eine privat betriebene Oberschule. Privatschulen sind

gemäß Art. 7 Abs. 4 und 5 Grundgesetz (GG) zulässig. Die Staatsaufsicht über das gesamte Schulwesen (Art. 7 Abs. 1 GG) stellt kein Verbot von Schulgebühren dar. Nicht alle Privatschulen verlangen auch Gebühren: so zählen auch Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu den privaten Schulen, sind aber - noch? - gebührenfrei.

Doch den Staat trifft eine allgemeine Fürsorgepflicht für seine Bürger, aus der er sich immer weiter zurückzieht. So trug eine hervorragende Ausbildung einst dazu bei, aus den Deutschen das Land der Dichter und Denker zu machen. Die Chance, mit Studiengebühren und entsprechenden Investitionen diesen Zustand durch eine intensive Elitebildung wiederzuerlangen, wird durch die Veruntreuung von Studiengebühren in den allgemeinen Haushalt vertan. Das gilt erst

Fortsetzung auf Seite 3...

Fortsetzung von Seite 1...

Endlich aussteigen und abschaffen!

vom Gesetzgeber ja recht gut kennen. Schließlich kommt zur Körperschaftsteuer aber noch die Kapitalertragsteuer hinzu, die je nach Fall bis zu 53,84% betragen kann (§43a EStG). Die Steuerlast der Unternehmen ist damit oft höher wie die ihrer Mitarbeiter.

Das Gleichheitsargument

Schon die Erhebung der Körperschaftsteuer nur bei Kapitalgesellschaften ist *steuersystematisch zweifelhaft*, denn nach Art. 3 Abs. 1 GG sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Für Unternehmensformen scheint das bei der Besteuerung nicht zu gelten, denn Personengesellschaften zahlen schon jetzt gar keine Einkommensteuer - nur ihre Gesellschafter werden veranlagt. Das bedeutet, daß das Potential zur Eigenfinanzierung aus Theaurierung für Personengesellschaften weitaus höher ist als für Kapitalgesellschaften - eine *klassische Ungleichbehandlung* und damit ein Grundgesetzverstoß. Wir wissen freilich auch sehr genau, daß das Grundgesetz gerade in dieser Hinsicht oft nicht das Papier wert ist, auf dem es geschrieben steht. Vielleicht sind die politischen Entscheidungsträger praktischen Argumenten zugänglicher?

Das Bürokratieargument

Hinzu kommt, daß die Körperschaftsteuer neben der Umsatzsteuer die vermutlich *komplizierteste* und *bürokratischste* Steuer ist. Sie bindet daher nicht nur erhebliche personelle Ressourcen auf Seiten der Unternehmen, sondern verursacht auch erhebliche Kosten, die natürlich den Steuerpflichtigen zur Last fallen. Eine Abschaffung würde also auch zur Entbürokratisierung und entsprechenden Senkung von Verwaltungskosten beitragen. Darüber wird zwar andauernd schwadroniert, aber konkrete Schritte in diese Richtung sind nicht zu beobachten. Dabei wäre das hier eine geradezu prächtige Gelegenheit, Deutschland endlich wieder in Bewegung zu bringen!

Ein Nullsummenspiel

Die derzeit die Kapitalgesellschaften belastenden Ertragssteuern vermindern nicht nur deren Potential zu Selbstfinanzierung, sondern *fördern auch die Abwanderung in das Ausland*, wo solche Steuern oft niedriger sind oder gar nicht erhoben werden. Die Unternehmensbesteuerung ist also ein *Standortnachteil*, und zwar einer, der leicht zu beseitigen wäre - per Verwaltungsakt, sozusagen.

Entscheidend ist aber, daß die Unternehmensbesteuerung nur die Einkommensbesteuerung der natürlichen Personen *vorwegnimmt*: Je höher die Unternehmenssteuern, desto weniger Jobs und desto weniger Lohn- und Einkommensteuer. Dafür zahlt der Staat mehr Stütze an die, die wegen der hohen Besteuerung arbeitslos bleiben. Der ganze bürokratische Apparat der Unternehmensbesteuerung erhebt also nur Beträge, die weil sie erhoben werden auf der Ebene der Arbeitnehmer und Gesellschafter nicht mehr abgeschöpft werden kann - weshalb ja auch die Anrechnungsfähigkeit der Körperschaftsteuer bei der Einkommensteuer eingeschränkt wurde. Eigentlich ein absurdes Theater reinsten Wassers!

Die verlustlose Abschaffung

Steuersenkungen oder -abschaffungen ohne Rückgang der Staatseinnahmen gibt

es auch jenseits der Laffer-Kurve, nämlich aufgrund der Nullsummen-Situation: würde man die Ertragsbesteuerung der Kapitalgesellschaften vollkommen streichen, und diese damit den Personengesellschaften gleichstellen (anstatt diese auch zu belasten, was offenbar überdacht wird), entstünden mehr Jobs, weil weniger Geld vom Staat konfisziert wird, und es würde mehr Lohn- und Einkommensteuer gezahlt; zugleich gingen die staatlichen Aufwendungen für Arbeitslose zurück. Der Ausstieg aus der Unternehmensbesteuerung würde also die Einnahmen des Staates *erhöhen* und die Aufwendungen des Staates *senken*. Nur die Finanzbeamten und Steuerberater hätten weniger zu tun; Deutschland würde aber profitieren. Freilich bräuchte man für eine solche Reform den Mut, sich gegensätzlichen Interessen zu widersetzen. Und daran fehlt es vermutlich.

Ökosteuer-Urteil und die Marktwirtschaft: <http://www.bwl-bote.de/20040420.htm>
Arthur B. Laffer und die Kleptokratie: <http://www.bwl-bote.de/20030115.htm>

Der politische Studentenausschuß:

Wer seine eigene Verspottung zahlt...

Ich erinnere mich noch gut, während meiner Studentenzeit an allen möglichen Aktionen gegen Kernkraft mitgewirkt zu haben, was sonst eigentlich nicht meine Art ist und auch damals schon nicht war: Ich war aber zu einer mindestens finanziellen Mitwirkung an solchen meines Erachtens nach falschen Maßnahmen gezwungen, denn als eingeschriebener Student war ich auch Zwangsmitglied im allgemeinen Studentenausschuß (AStA). Und der war halt gegen eine stabile und preisgünstige Energieversorgung. Was kann man aber dagegen unternehmen?

Das Recht der allgemeinen Studentenausschüsse ist in §41 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) geregelt, und zwar, sonst in deutschen Bildungsflickenteppich eher unüblich, bundeseinheitlich. Diese Rechtsnorm regelt eine Vielzahl von Zwecken, zu denen eine Studentenschaft begründet wird, und darunter durchaus sinnvolle Dinge, für die man da einen Pflichtbeitrag zahlt, z.B. die Integration ausländischer Studenten oder die Wahrnehmung kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Belange der Studenten - was der Grund ist, weshalb beispielsweise Rechtsberatung für Studenten angeboten wird.

Problematischer ist schon §41 Abs. 1 Nr. 4 HRG, denn da steht, daß die Studentenschaft „auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung“ die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern solle. Das verstehen viele Studentenschaften als

Freibrief, alle möglichen mehr oder weniger sinnvollen politischen Aktionen zu starten, die ihre Mitglieder aufgrund der zwangsmitgliedschaftlichen Verfassung mitzufinanzieren gezwungen sind, oft sehr gegen ihre eigene Überzeugung. Doch dagegen gibt es wirksame Mittel...

Ein gewisser René Schneider aus Münster eröffnete schon vor über zehn Jahren den Reigen: Was Generationen von Studenten ärgerte, erledigte er mit einem kurzen Schriftsatz, nämlich einer erfolgreichen Klage gegen den AStA der Universität Münster. Seither hat sich eine ständige Rechtsprechung entwickelt, die den Studentenschaften alle gemeinpolitische Betätigung in der Regel unter Androhung von hohen Ordnungsgeldern, vielfach auch mit Festsetzung von Geldstrafen oder Ersatzhaft verbietet: so wurde kürzlich die offizielle Studentenvertretung der Freien Universität Berlin vom Verwaltungsgericht Berlin wegen allgemeinpolitischer Äußerungen zu einem Ordnungsgeld von 15.000 Euro ver-

Fortsetzung auf Seite 5...

Fortsetzung von Seite 1...

Schul- und Studiengebühren...

Recht für die Grundschule, denn hier wäre eine Gebührenerhebung ein Verstoß gegen Art. 26 Abs. 1 Satz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948. Die zunehmende Abwanderung zu Privatschulen könnte aber auch mit Qualitätsmängeln zu tun haben: überforderte Lehrkräfte, baufällige Schulgebäude, Schulbusse, die an Viehtransporte erinnern: kein Wunder, daß viele Eltern ihre Kinder lieber für viel Bares in einer Privatschule sehen!

Anders liegen die Dinge übrigens bei den Umschulungsmaßnahmen: das Anrecht zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen haben Arbeitslose nämlich durch die vorherige oft jahrzehntelange Zahlung von Zwangsbeiträgen erworben, und doch wird Ihnen die Ausübung dieses Recht

immer öfter durch die Streichkonzerte bei den Fördermitteln verwehrt: so führen Mittelkürzungen und die Verweigerung von Bildungsgutscheinen zu einem Massensterben privater Bildungsfirmen bei gleichzeitigem drastischen Qualitätsverlust. Zustände wie die hier berichteten wundern nicht weiß man, daß Dozentenstunden schon für fünf bis acht Euro (!) eingekauft werden können: das kann nichts wert sein, für die Teilnehmer so wenig wie für die Lehrkraft.

Der Schröder schwafelte einst von »Milliarden für die Bildung«, und jetzt wissen wir auch, was er damit meinte: nicht der Staat will Milliarden investieren, sondern wir sollen Milliarden zahlen... dumm und arm, offensichtlich der erwünschte Zustand des Volkes. Die Politik ist jedenfalls auf dem besten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Länder dürfen Studiengebühren einführen: <http://www.bwl-bote.de/20050126.htm>
Studiengebühren und Elitebildung: <http://www.bwl-bote.de/20040803.htm>
Bildung: weniger, kürzer, knapper: <http://www.bwl-bote.de/20040317.htm>
Bildung als Ware: <http://www.bwl-bote.de/20030302.htm>
Endzeitstimmung bei den Bildungsfirmen: <http://www.bwl-bote.de/20030304.htm>
Handys, Quake und BMW: <http://www.bwl-bote.de/20020429.htm>
Schröder: »Milliarden für die Bildung«: <http://www.bwl-bote.de/20040326.htm>

Absurde Rechtsprechung in Deutschland:

Steuersenkungen per Gesetz verboten!

Schon manches Mal haben wir uns an dieser Stelle über die Kleptokratie ausgelassen und radikale Steuersenkungen als mögliche Lösung empfohlen. Jetzt ist die Gemeinde im märkischen Örtchen Beiersdorf-Freudenberg auf die gleiche Idee gekommen - und das Verfassungsgericht soll es ihr verbieten. Sowas also kann nur hier passieren: In Deutschland sind Steuersenkungen per Grundgesetz verboten!

Wie zuvor schon Norderfriedrichskoog hat man in Beiersdorf-Freudenberg dem Aufschwung ein wenig nachgeholfen, denn tief in der Provinz kommt der mit der Bahn, also gar nicht mehr. Angesichts weit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit hatten die Gemeindeoberen nämlich im Jahre 2003 eine geradezu geniale Idee: da sie mangels Gewerbesteuereinnahmen schon keine Gewerbesteuereinnahmen mehr hatten, setzten sie einfach den Hebesatz der Gewerbesteuer auf null fest, was praktisch einer Abschaffung der Gewerbesteuer gleichkam. In Beiersdorf-Freudenberg führte das inzwischen zur Ansiedlung zahlreicher Firmen, und fünf weitere wollen angeblich ihren Produktionsstandort in das Dorf süd-östlich von Berlin verlagern. Wegen des Steuervorteils. So einfach hilft man also dem Aufschwung nach!

Leider findet Rabenvater Staat das nicht so witzig, und hat das Bundesverfassungsgericht per Eilantrag dem inländischen Steuerparadies einen Riegel vorschieben

lassen, und der Grund ist ausgerechnet - die Selbstverwaltung der Gemeinden! Die ist in Art. 28 Grundgesetz (GG) geregelt. Absatz 2 Satz 3 dieser Vorschrift schreibt vor, daß die „Gewährleistung der Selbstverwaltung“ auch die „Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung“ umfasse; „zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle“. Das interpretiert das Bundesverfassungsgericht als Pflicht zur Steuererhebung. Selbstverwaltung wird aber gewünscht, aber deren Ausübung im Sinne der lokalen Interessen ist verboten. Wow!

Freilich könnte mehr dahinterstecken: würde das Beispiel nämlich Schule machen, und davon ist bei der derzeitigen Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit auszugehen, wäre die Gewerbesteuer bald insgesamt gefährdet. Das würde nicht nur insgesamt Sprengkraft mitbringen, denn der Ruf nach der Senkung anderer Steuern würde lauter - für Arbeitnehmer kommt man derzeit auf eine Defacto-

„Gegenfinanzierung“ der Reform: Was Rot nicht kann, lernt Grün nimmermehr...

Schon die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 40% auf 25% war in Wirklichkeit eine Scheinentlastung, weil durch die gleichzeitige Umstellung vom Anrechnungs- auf das Halbeinkünfteverfahren der Anteilseigner nur noch weniger Steuergutschriften bei der Einkommensteuer erhält. Eine Senkung wurde als mit einer Erhöhung an anderer Stelle finanziert - was nicht nur die Wirkung der Senkung konterkariert, sondern auch die Glaubwürdigkeit der amtlichen Steuersenker allgemein beflügelt.

Und Rot-Grün hat nichts dazugelernt, redet man doch nach dem „Job-Gipfel“ und der angekündigten erneuten Senkung auf 19% doch schon wieder von „Gegenfinanzierungen“, soll wohl heißen, Erhöhungen an anderen Stellen.

Schon vor zwei Jahren zeigten wir, daß es anders geht: eine Steuerreform, die diese Bezeichnung auch wirklich verdient, finanziert sich nämlich selbst durch die gleichzeitige Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit und die darauf folgende Erhöhung der Steuereinnahmen: <http://www.bwl-bote.de/20030115.htm>

Bei einer faktischen Steuerquote von 75% (<http://www.zingel.de/taxes.htm>) wundert es mindestens den BWL-Bothen nicht, daß es in Deutschland nicht mehr vorangeht. Nur Rot-Grün schläft unbeirrt weiter. Die Kurve des Herrn Laffer, die im wirtschaftswissenschaftlichen Studium zu den Einführungsverlesungen gehört, hat sich noch nicht bis nach Berlin herumgesprochen. Das nützt jetzt der Nation, die sich auf neue „Gegenfinanzierungen“ und andere Bosheiten freut.

Steuerquote von ca. 75% - es würde dem Bürger aber auch einfach zu viel Geld in der Tasche lassen. Man hat nämlich gerade durch das Kyoto-Protokoll sichergestellt, daß die Menschen in einem permanenten Zustand der Armut und Überwachung gehalten werden können. Das will man sich offensichtlich nicht von ein paar rebellischen Ortsbürgermeistern kaputt machen lassen.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und in der eigentlichen Hauptverhandlung könnten es sich die Richter noch anders überlegen. Aktenzeichen der Eilentscheidung: 2 BvR 2185/04.

Aktuelles Thema: Die Nachhaltigkeit in der Arbeitslosigkeit

Die zur Bundesagentur mutierte Bundesanstalt für Arbeit gab im März bekannt, daß es etwas über fünf Millionen offiziell gemeldete Arbeitslose gebe, aber die Nation hat nichts Besseres zu tun, als dies leicht erregt zu diskutieren. Selbst daß, wie der DIHK wenige Tage später meldete, inzwischen nicht nur die Produktion ausgelagert wird sondern immer mehr Unternehmen auch die Forschung und Entwicklung ins Ausland schicken, regt anscheinend niemanden mehr auf. Es geht und also noch viel zu gut.

Obwohl die Zahl von über 5 Millionen nur so hoch ist, weil seit dem Inkrafttreten von Hartz IV nunmehr auch arbeitslose Sozialhilfeempfänger als arbeitslos gemeldet sind, ist sie vermutlich durch zahlreiche weitere „statistische Manipulationen“ noch viel zu niedrig, um das Wort „Lüge“ mal höflich zu umschreiben: so kam schon im Sommer 2004 die „Wirtschaftswoche“ zu dem Schluß, daß wir faktisch knapp 9 Millionen Arbeitslose haben. Und seit Walter-Bau den Pleite-reigen 2005 zünftig eröffnet hat, dürften es kaum weniger geworden sein.

Dabei sind Maßnahmen, die gegen die Arbeitslosigkeit und nicht gegen die Arbeitslosen wirken, vergleichsweise einfach und vor allem fast völlig kostenfrei ins Werk zu setzen, wenn man nur will. So zahlt Vater Staat im Wege des sogenannten Emissionshandels faktisch hohe Prämien für Werksschließungen hier in Deutschland. Auch könnte man statt die Innenstadt-Maut vorzubereiten, mal zur Abwechslung etwas aus der Geschichte lernen, so zum Bleistift daß man gegen Ende des Mittelalters die Wegezölle abschaffte, um Handel und Gewerbe in Gang zu bringen - ein Rezept, das seine Gültigkeit bei Maut & Mineralölsteuer nicht verloren hat.

Auch die völlige und sofortige Abschaffung dieses unsäglichen Kündigungsschutzes wäre nur ein Akt der Ehrlichkeit, denn in Ostdeutschland haben diese Arbeitsverhinderungsnormen faktisch nie gegolten: sie wirken sich nur als Abfindungsnormen aus. Das ist aber kaum im Sinne der Förderung von Einstellungen, sondern erhöht das mit einem Arbeitsverhältnis verbundene strategische Risiko

des Arbeitgebers. Doch statt wirklich etwas zu tun, werden nur zynische Symptomkuren verordnet.

Was bleibt, ist pure Energielosigkeit: So haben wir schon 2003 vorgerechnet, daß die Photovoltaik 2,22 EUR pro Kilowattstunde kostet, aber realitätsresistent wie immer will der Kommunist Jürgen Trittin offensichtlich noch immer aus Kohle, Gas, Öl und Kernenergie gleichzeitig aussteigen. Die restlichen Jobs werden dann von der Windenergie nachhaltig vernichtet. Ohne Energie funktioniert aber keine Wirtschaft, nur die Politiker wollen oder können das nicht begreifen, so daß uns der wirtschaftliche Abstieg schon von höchster Stelle angekündigt wurde. Immerhin werden wir dann aber nicht mehr von den bösen Technikern und ihren Teufelwerken belästigt, denn nur wenn die technischen Dämonen austreiben retten wir den Planeten...

Daß wir uns milliardenschwere Öko-Experimente und neue bürokratische Rationierungsverfahren noch immer leisten können ist indes ein Zeichen, daß fünf Millionen Arbeitslose offensichtlich noch viel zu wenig sind, denn außer ein wenig aufgeregtem Geflatter in den Medien ist keine merkliche Regung wahrnehmbar. Was hier geschieht, haben wir in einem anderen Beitrag als strukturelle Gewalt definiert, als Aggression der Regierung gegen das eigene Volk. Wir hoffen freilich, daß möglichst bald, wie es im Gesetz ja schon steht, der Zertifikatehandel auch auf private Heizungen und Fahrzeuge ausgedehnt und alle Kraftwerke nachhaltig abgeschaltet werden, denn anders ist der deutsche Michel nicht aus seinem politischen Tiefschlaf zu wecken.

Die Rationierung von Heizenergie wird vorbereitet!

Bekannt aber von der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert ist der Umstand, daß im Wege der Maut für den gesamten motorisierten Straßenverkehr erzwungen werden soll. Der deutsche Michel vergräbt den Kopf noch tief in seiner Schlafmütze. Das wird sich möglicherweise auch nicht ändern, da man nunmehr schon die Energierationierung für Heizungen vorbereitet. Am erschreckendsten: es könnte schon 2006 soweit sein.

Dabei fordert das Zuteilungsgesetz (in seinem §4), den „Verkehr und Haushalte“ sowie „Gewerbe, Handel und Dienstleistungen“, also die Gebäudeheizungen, erst ab dem Fünfjahresplan 2008 bis 2012 in den Emissionshandel „einzubeziehen“, d.h., zu rationieren. Niemand scheint das bislang zur Kenntnis nehmen zu wollen. Die „Deutsche Energieagentur“ (dena), die die in Deutschland für den Emissionshandel zuständige Erzwingungsbehörde ist, hat aber mit dem „Energiepaß“ schon jetzt einen Feldversuch durchgeführt, der die Basis für die spätere Erfassung von Heizungsanlagen und damit Zuteilung von Klimascheinen ergeben soll. Es liegt auf der Hand, daß eine Totalerfassung aller Gebäudeheizungen die organisatorische Grundlage für die kommenden Rationierungsmaßnahmen ist. Dies soll offensichtlich mit der ab 2006 geplanten zwangsweisen Einführung der Energiepässe vorbereitet werden.

So wurden schon 2003-2004 in 33 Regionen Deutschlands insgesamt 4.100 Energiepässe ausgestellt. Die Dokumente enthalten Daten über den Energieverbrauch des Hauses und gemäß der herrschenden Staatsideologie die CO₂-Emission des Gebäudes. Beteiligt waren neben Wohnungsbauunternehmen auch zahlreiche Kommunen. Stolz weist die „Deutsche Energieagentur“ darauf hin, wie hoch die „Marktakzeptanz“ für das Rationierungsdokument gewesen sei und vergißt zu erwähnen, daß wohl nur die wenigsten Betroffenen wußten, welche Zwangs-, Kürzungs- und Rationierungsmaßnahmen hier vorbereitet werden.

<http://www.bwl-bote.de/20050310.htm>

8,6 Millionen Arbeitslose: <http://www.bwl-bote.de/20040711.htm>
Exportprämie für Arbeitsplätze: <http://www.bwl-bote.de/20040709.htm>
Stolpe: Innenstadt-Maut wird vorbereitet: <http://www.bwl-bote.de/20050112.htm>
Kündigungsschutz in Frage gestellt: <http://www.bwl-bote.de/20040726.htm>
Neue Regelungen gegen „Schwarzarbeit“: <http://www.bwl-bote.de/20040802.htm>
Photovoltaik-Kostenrechnung: 2,22 €/KWh: <http://www.bwl-bote.de/20030701.htm>
Windenergie vernichtet Arbeitsplätze: <http://www.bwl-bote.de/20040725.htm>
EU kündigt Wohlstandsverlust an: <http://www.bwl-bote.de/20050130.htm>
Gibt es einen »Neuen Faschismus«? <http://www.bwl-bote.de/20040716.htm>
Emissionshandel wirklich ein Markt? <http://www.bwl-bote.de/20050217.htm>
Kyoto tritt in Kraft: Wut und Trauer: <http://www.bwl-bote.de/20050216.htm>
Grundlagen zum Emissionshandel: <http://www.bwl-bote.de/20041023.htm>

Fortsetzung von Seite 2...

Wer seine eigene Verspottung...

urteilt (Aktenzeichen 2 A 113/04). Er wirkt hatte die Strafe ein Mitstudent, der sich durch einen vom AStA auf eine Seite unter dem Motto „Gegen die Unternehmer, ihre Regierung und die DGB-Bonzen“ gelegten Internetlink nicht vertreten sah. Und wer ein wenig googelt, findet eine Vielzahl ähnlicher Urteile im Netz.

Die Ziele des §41 HRG sind, damit wir uns hier nicht mißverstehen, durchaus sinnvoll und dienen den Interessen der Studenten, die daher, ganz im Zeitgeist, diese auch zwangsweise durch ihre Beiträge zur Studentenschaft mitfinanzieren müssen. Doch niemand muß seine eigene Verhöhnung bezahlen: dem AStA sollten daher alle Aktionen, die die politischen, religiösen und weltanschaulichen Standpunkte einzelner Mitglieder verletzen, konsequent untersagt werden. Leider ist dies, betrachtet man die Rechtsprechung der letzten Jahre, ganz offensichtlich vielfach nicht im Rahmen einer persönlichen Klärung möglich, sondern muß den Richtern überlassen werden. Es ist schade, daß manche Studentenschaft erst auf dem Rechtsweg dazu gebracht werden muß, die „Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft“ insbesondere „an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen“ (§41 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 HRG) wahrzunehmen anstatt politische Agitation und Propaganda zu betreiben.

Zu den riesigen Nebenwirkungen unausgelegener Reformen:

Hartz IV und die Förderung der Prostitution

Seit 2002 ist der „Beruf“ der Prostituierten legalisiert, was bedeutet, daß der mit der Nutte geschlossene Vertrag nicht mehr sittenwidrig und damit i.S.d. §138 BGB nichtig ist. Mehr dürfte das aber damit zu tun haben, daß man auf die Zwangsmitgliedschaft der Liebesmädchen in den Sozialversicherungen nicht verzichten wollte. Dennoch stellen die §§174-184f Strafgesetzbuch (StGB) eine Vielzahl von Tatbeständen unter Strafe, die im Rotlichtmilieu vielfach anzutreffen sind, etwa die Ausbeutung von Prostituierten (§180a StGB) und die Zuhälterei (§181a StGB).

Nun scheint es, daß die Legalisierung der Prostitution eine Art Vorbereitung der Hartz-IV-Gesetzgebung gewesen sein könnte, denn seit Anfang des Jahres gilt bekanntlich jede legale Arbeit als zumutbar - nunmehr also auch das bekanntlich älteste Gewerbe der Welt. Legalität nimmt aber weder auf kulturelle oder religiöse noch eben auf Sittengesetze und entsprechende Traditionen Rücksicht: so kann sogar eine Muslima zur Verarbeitung von Schweinefleisch oder eine ehemalige Call Center Mitarbeiterin zur Mitarbeit in einer Telefonsexagentur gezwungen werden, oder eben auch zur Prostitution, denn legal ist das ja alles. Und die Tätigkeit als Hure erfordert keine Ausbildung, so daß Vermittlungen besonders leicht sind. Soziale Normen und Selbstachtung stehen schließlich nicht im Hartz-IV-Gesetz.

Derzeit besteht – noch? – eine Selbstverpflichtung der Bundesagenturen für Arbeit, nicht in Bordelle zu vermitteln.

Aber die Grenze der nach unten offenen Richterskala des sozialen Abstieges bröckelt schon, denn für den Gastronomiebereich gilt das nicht: ehemalige Kellnerinnen sind bei Langzeitarbeitslosigkeit also in Gefahr, als Freudenmädchen zu enden, oder ohne jedes Geld dazustehen. Und im Erotikbereich soll es eine erhebliche Nachfrage nach Personal geben – zumal die Bundesagenturen vermutlich nicht in jedem Einzelfall prüfen können, ob der Tresenjob im Rotlichtviertel nicht eben doch auch eine horizontale Komponente hat. Die Übergänge sind vielfach fließend, was die Bewertung von Arbeitsplätzen durch unwissende Behörden noch ungerechter machen kann.

Auch der Druck der Straße könnte bestehende Normen ins Wanken bringen, und der Druck Europas: Schon jetzt müssen die Arbeitsagenturen der Polen eine Arbeitserlaubnis ausstellen, die mit ihrem Bordellbetreiber („Zuhälter“) aufläuft, denn Polen ist jetzt ja in der EU. Es entsprach dem Willen von Rot-Grün, kommerzielles Vögeln als „ganz normalen“ Job zur legalisieren. Sollte das Regime damit Erfolg haben, und danach sieht es aus, könnte bald jede gutaussehende Frau damit rechnen, nach längerer Arbeitslosigkeit im ältesten Gewerbe der Welt zu landen. Nicht nur die Mitarbeiter von Firmen wie Opel oder KarstadtQuelle zahlen also die Zeche - alle Frauen tun es vielleicht bald. So weit haben wir es schon kommen lassen.

Besonders pikant ist übrigens, daß ausgerechnet jetzt, da Außenminister Fischer wegen seiner Art der Förderung der Prostitution vor den Visa-Untersuchungsausschuß geladen werden soll, Verschärfungen der strafrechtlichen Vorschriften gegen Menschenhandel und eben auch gegen Zwangsprostitution in Kraft treten. Diese sind aber – natürlich rein zufällig! – sorgfältig so formuliert, daß Sie die Bundesarbeitsdienstprostituierte, die es für ein Euro pro Stunde macht, nicht erfassen. Das untere Ende der Fahnenstange des sozialen Abstieges in diesem Lande ist also noch lange nicht erreicht... (<http://www.bwl-bote.de/20050219.htm>)

Zwischenruf: Adolf Hitlers Volkszählung vom 16.06.1933

Weniges sagt über die politische Verfassung eines Volkes so viel aus wie der Zustand seines Steuerrechts. Nein, es geht hier nicht um die grundlegenden Regeln, sondern um die vielen kleinen Details, die nämlich ungewollt perfekte Symptome sind. Symptome für den Stillstand und die Erstarrung im deutschen Steuerrecht, seit bald einem Menschenalter.

„Die Einordnung des Grundstückes“, so heißt es nämlich im amtlichen Text eines Grundsteuerbescheides, der mich vor wenigen Tagen erreichte, erfolge „nach dem Stand der allgemeinen Volkszählung vom 16. Juni 1933“. Was Abgründe errahnen läßt, denn seit 1933 hat sich offenbar bei der deutschen Bevölkerung nichts mehr verändert, so daß bis heute Steuerbescheide auf dieser Grundlage ergehen. Und die Festsetzung der Steuermeßzahl i.H.v. 8 von Tausend erfolge gemäß §29 der Grundsteuerdurchführungsverordnung von 1937.

Das ist nun wirklich ein Hammer: über siebzig Jahre alte Bevölkerungsdaten, die durch Krieg, Zusammenbruch und Diktatur schon seit wenigstens 60 Jahren Geschichte sind, werden noch heute zur Grundsteuerveranlagung herangezogen. Das mag man ganz gut finden, denn würde man hergehen und das endlich mal aktualisieren, käme gewiß eine saftige Steuererhöhung voraus, doch darum geht es hier nicht: die reine Tatsache, daß man sich auf so antike Daten beruft, läßt einen Blick auf die erschreckende Versteinerung der deutschen Steuerverwaltung zu. Das ist nicht, was man von einem reformfreudigen und fortschrittlichen Land erwarten kann. Ach ja, der Einheitswert unseres in 2004 für knapp 250.000 Euro erbauten Einfamilienhauses beträgt nach anliegendem Feststellungsbescheid 13.100 DM. Ja, D-Mark, in Preisen von 1924. So sieht ein modernes Steuerrecht aus!

Zuerst veröffentlicht unter <http://www.bwl-bote.de/20050317.htm>

Fortsetzung von Seite 1...

Neue Inhalte

Politik: Neues Stichwort „Geldgeschichte“. Weiterhin neu „Cap and Trade“ (in bezug auf „Emissionshandel“). Stichworte „Informationsfreiheit“ und „Informationsfreiheitsgesetz“ neu.

Sonstiges: Neues Stichwort „XBRL“. Das Stichwort „Methode“ wurde neu eingebaut neu (*Wissenschaftstheorie*). Neuer PGP-Schlüssel (4096 Bit Verschlüsselungsstärke) im Stichwort „Schlüssel, öffentlicher“ veröffentlicht. Großes neues Glossar mit vielen Fachbegriffen Englisch-Deutsch als neuer eigenständiger Sonderbereich eingebaut. Alle Sonderbereiche haben jetzt separate Links in der Navigationsleiste unter dem Alphabet.

Neue Skripte und Materialien

Das inzwischen etwas veraltete „VWL Skript.pdf“ wurde erweitert und aktualisiert. Im Zusammenhang mit den entsprechenden Änderungen und Erweiterungen im Lexikon wurden die Skripte „Eigenkapital.pdf“, „Steuerrecht.pdf“, „Risiko.pdf“ und „IAS.pdf“ erweitert. „IAS Use Worldwide.pdf“ wurde aktualisiert. Auch in „Existenzgründung und Businessplanung.pdf“ haben sich kleinere Änderungen ergeben. In „Personalwesen.pdf“ findet man jetzt auch was über Zeitarbeit. In dem Skript „Recht Produktion.pdf“ wurde die Biopatentrichtlinie berücksichtigt. Das schon sehr lange bestehende „Glossar englisch deutsch.pdf“ wurde völlig neu heraus-

Aktuelle Informationen zur **BWL CD**

Informationen für Erstnutzer

Viele Anwender haben zunächst Fragen, wie sie an bestimmte Inhalte herankommen. Eine Menge hierzu nützlicher Informationen finden Sie in der 16. Ausgabe des BWL-Boten:

<http://www.bwl-bote.de/pdf/bbote16.pdf>

Sehen Sie ggfs. auch im Hauptverzeichnis der BWL CD in die Datei „Anleitung.pdf“. Sie enthält übrigens auch ein thematisches Inhaltsverzeichnis, das die erste Orientierung sehr erleichtert. Hinweise erscheinen auch immer wieder in den Online-Ausgaben des BWL-Boten.

Der Adobe Reader 7 auf der CD

Mit Beginn des neuen Jahres wurde der Adobe Reader Version 7 auf der BWL CD bereitgestellt. Falls Sie also noch keinen Reader haben sollten, können Sie jetzt direkt von der BWL CD die aktuelle Version installieren. Das ist allerdings nicht zwingend notwendig: Alle Skripte lassen sich mit den Versionen 5, 6 und 7 lesen – und das bleibt auch mindestens bis Ende 2005 noch so. Sollten Sie allerdings eine noch ältere Version haben, wird ein Update vermutlich unumgänglich.



gegeben und stark erweitert. Das Skript „Software im Unternehmen.pdf“ wurde erweitert.

Neue Datenbank-Updates

Die **Bankleitzahlen-Datenbanken** wurden aktualisiert. Der **Einnahme-Überschuß-Rechner** enthält jetzt nicht nur die neuen BLZ'en, sondern ist auch in Version 3.8 erschienen.

Neue Excel-Updates

Die Dateien „Fixkostendeckungsrechnung.xls“ (mit einer mehrstufigen DB-Rechnung einschließlich automatischer Auswertung) sowie „Kostenvergleich Gewinnvergleich.xls“ wurden völlig neu veröffentlicht. Der „WoWi-Rechner.xls“ zeigt Berechnungen aus der II. BV. Die

Datei „Index.xls“ wurde überarbeitet und erweitert. In „Zahlungsziel-Deckungsrechner.xls“ ist ein kleiner Fehler beseitigt worden. Der bekannte Darlehensrechner „Darlehen.xls“ ist völlig neu herausgekommen (viele neue Funktionen). Die „VWL Daten.xls“ sind auf den neusten Stand gebracht worden.

Neu im Übungsordner

Alle volkswirtschaftlichen Übungsaufgaben sind überarbeitet worden. In der Aufgabensammlung „Finanzplan.pdf“ ist ein kleiner Fehler beseitigt worden. Zu „Factoring Forfaitierung.pdf“ gibt es jetzt eine neue Aufgabensammlung. Alle materialwirtschaftlichen Aufgabensammlungen wurden ebenfalls überarbeitet.

Keine Probleme mit den Datenbanken

Bankleitzahlen, der Einnahme-Überschuß-Rechner, die Aufgaben-Datenbank und nicht zuletzt die Lieferantenbewertung... Auf der BWL CD gibt es mehrere Access®-Datenbanken.

Grundsätzlich sind alle Datenbanken für Access 2000, XP oder 2003 geeignet. Nur in einigen Fällen laufen Sie noch unter Access 97; das erkennen Sie dann am Dateinamen („BLZ 97.pdf“). Neue Inhalte werden nicht mehr für die 97er Version entwickelt.

Alle Datenbanken liegen in ZIP-Archiven in gepackter Form vor, weil sie sonst nicht mehr auf die CD passen würden. Sie müssen sie also zunächst entpacken. Die ZIP-Datei hat stets den Namen der Access-Datei (in der Datei „BLZ 2000.zip“ steckt also die Datei „BLZ 2000.mdb“).

Schreibrechte im Forum für Betriebswirtschaft

Da immer wieder einige Leute meinten, das Forum für Betriebswirtschaft als Werbefläche für Pornographie oder diesen rechtsradikalen Nazi-Müll mißbrauchen zu müssen, wurden vor einiger Zeit die *Schreibrechte für Gäste gesperrt*. Diese Sperre ist vermutlich endgültig, denn die Registrierung ist und bleibt (!) völlig kostenlos (aber hoffentlich nicht umsonst) und steht jedermann zur Verfügung. Es tut denen, die wirklich Beiträge zum Thema schreiben wollen, also nicht weh.

Das Forum eignet sich übrigens nicht nur bei fachlichen oder prüfungstaktischen Fragen und Problemen im Vorfeld von Klausuren, sondern auch bei allen Fragen rund um die BWL CD. Schauen Sie doch einfach mal vorbei: <http://forum.zingel.de>

Kompatibilität mit Microsoft® Office® 2003

Immer wieder wird nachgefragt, ob die Excel-, Word- und Access-Dateien auf der BWL CD mit Microsoft® Office® 2003 kompatibel sind. Das kann man kurz und knapp beantworten: mit *ja*.

Anders war es auch kaum zu erwarten, denn außer dem neuen InfoPath und der blauen Gestaltung sind die Unterschiede von XP zu 2003 ohnehin klein.

Auch die VisualBASIC-Module laufen problemlos. Bei den Access-Dateien müssen Sie unter Umständen aber bei jedem Öffnen einer der Datenbanken bestätigen, daß Sie die Datenbank auch wirklich öffnen wollen. Sobald Sie auf „Ja“ geklickt haben, sollte alles fehlerfrei funktionieren. Wer das lästig findet, kann die Rückfrage mit Extras → Makro → Sicherheit auf „niedrig“ einstellen.